

DIE BÜRGERMEISTERIN
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren

Vorlagen-Nr.:

AS 162/2019/1

Berichterstattung:

Erster Beigeordneter Noelke

Vorlagenersteller:

Herr Niehues

Datum:

19.09.2019

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen
08.10.2019	Hauptausschuss					
10.10.2019	Stadtverordnetenversammlung					

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Dülmen zur Ergänzung der Ehrenamtsförderrichtlinien

Beschlussentwurf:

Die Richtlinien der Stadt Dülmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (Ehrenamtsförderrichtlinien) vom 11.09.2015 in der Fassung vom 14.12.2017 werden wie folgt ergänzt (Ergänzung in Fettschrift):

2.4 Grundsätzlich wird eine Veranstaltung oder ein Projekt oder eine Maßnahme pro Jahr/Verein/Gruppe/Interessenvertretung/Person finanziell gefördert. **Die fünfzigprozentige Förderung von Bühnenelementen ersetzt die zuvor kostenfreie Bereitstellung von Bühnenelementen und wird nicht als einzelne Veranstaltung, Projekt oder Maßnahme im Hinblick auf eine Mehrfachförderung angesehen.** Eine Mehrfachförderung ist dann möglich, wenn die für die Förderung des Ehrenamtes zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Ehrenamtsbudget) dies erlauben.

alternativ mit folgender weiterer Ergänzung:

4.1 Die Fördersumme pro angebotsbezogener Sachleistung für eine Veranstaltung, ein Projekt oder eine Maßnahme beträgt grundsätzlich bis zu 50 v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 1.000,00 € / Jahr, auch bei Mehrfachförderungen. In besonderen Ausnahmefällen ist eine erhöhte Förderung möglich. Erstattete allgemeine Gebühren **sowie die Förderung der Kosten für die Ausleihe von Bühnentechnik in Höhe von 50 v.H.** werden von der Fördersumme in Abzug gebracht.

Dieser Passus/diese Änderung(en) soll(en) bereits für das laufende Verfahren Anwendung finden.

Begründung:

Im Rahmen der Sitzung des Kulturausschuss am 04.10.2018 (KU 130/2018) wurde seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass die städtischen Bühnenelemente nicht mehr zum kostenfreien Verleih zur Verfügung gestellt werden können, da sie den Sicherheitsvorschriften nicht mehr entsprechen. Seitens der Verwaltung wurde aber eine finanzielle Unterstützung u. a. im Rahmen der Ehrenamtsförderrichtlinien (50 v.H.) in Aussicht gestellt. Die Kulturförderrichtlinien der Stadt Dülmen vom 26.02.2016 wurden lt. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2019 unter TOP 9 (Vorlage KU 009/2019) bereits entsprechend geändert.

Die verwaltungsseitig erarbeiteten Ehrenamtsförderrichtlinien, die am 10.09.2015 unter TOP 3 (AS 172/2015/1) von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden sind, sollen in ihrer Intention im Regelfall nur eine Veranstaltung oder ein Projekt oder eine Maßnahme pro Jahr/Verein/Gruppe/Interessenvertretung/Person finanziell fördern.

Die CDU-Fraktion führt in ihrem Antrag aus, dass die künftige Förderung der Kosten für die Ausleihe von Bühnenelementen in Höhe von 50 v.H. eine Schlechterstellung der Vereine und Verbände gegenüber der bisherigen Praxis darstellt. Mit der o. a. Änderung der Ehrenamtsförderrichtlinien soll verhindert werden, dass andere Fördermöglichkeiten dadurch beeinträchtigt werden.

Damit die Kostenübernahme für die Ausleihe von Bühnenelementen in Höhe von 50 v.H. nicht als Förderung anzusehen ist, bedarf es der beantragten ergänzenden Regelung.

Im Sinne der Gleichbehandlung aller Vereine, Verbände etc. spricht sich die Verwaltung für die Anrechnung der Kostenübernahme für die Ausleihe von Bühnenelementen in Höhe von 50 v.H. auf die zusätzlich beantragten Fördersummen aus, da nur so gewährleistet ist, dass die Höchstfördersumme von 1.000,00 € nicht überschritten wird. Von daher schlägt sie die Beschlussfassung mit der alternativen Ergänzung vor.

Im Rahmen der Beratung der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren wurde der Beschlusssentwurf wie oben angegeben geändert.

In Vertretung

Noelke
Erster Beigeordneter

Anlagen

Anlage 1: Synopse der alten und neuen Fassung der Punkte 2.4 und 4.1 der Ehrenamtsförderrichtlinien

Anlage 2: Antrag der CDU-Ratsfraktion der Stadt Dülmen vom 18.02.2019

Anlage 1 zu AS 162/2019

Synopse der alten und neuen Fassung der Punkte 2.4 und 4.1 der Ehrenamtsförderrichtlinien vom 11.09.2015 in der Fassung vom 14.12.2017

Alt	Neu
2.4 Grundsätzlich wird 1 Veranstaltung oder 1 Projekt oder 1 Maßnahme pro Jahr / Verein / Gruppe / Interessenvertretung / Person finanziell gefördert. Eine Mehrfachförderung ist dann möglich, wenn die für die Förderung des Ehrenamtes zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Ehrenamtsbudget) dies erlauben.	2.4 Grundsätzlich wird eine Veranstaltung oder ein Projekt oder eine Maßnahme pro Jahr/Verein/Gruppe/Interessenvertretung/Person finanziell gefördert. Die fünfzigprozentige Förderung von Bühnenelementen wird nicht als einzelne Veranstaltung, Projekt oder Maßnahme im Hinblick auf eine Mehrfachförderung angesehen. Eine Mehrfachförderung ist dann möglich, wenn die für die Förderung des Ehrenamtes zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Ehrenamtsbudget) dies erlauben.
4.1 Die Fördersumme pro angebotsbezogener Sachleistung für eine Veranstaltung, ein Projekt oder eine Maßnahme beträgt grundsätzlich bis zu 50 v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 1000,- € / Jahr, auch bei Mehrfachförderungen. In besonderen Ausnahmefällen ist eine erhöhte Förderung möglich. Erstattete allgemeine Gebühren werden von der Fördersumme in Abzug gebracht.	4.1 Die Fördersumme pro angebotsbezogener Sachleistung für eine Veranstaltung, ein Projekt oder eine Maßnahme beträgt grundsätzlich bis zu 50 v.H. der förderfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 1000,- € / Jahr, auch bei Mehrfachförderungen. In besonderen Ausnahmefällen ist eine erhöhte Förderung möglich. Erstattete allgemeine Gebühren sowie die Förderung der Kosten für die Ausleihe von Bühnentechnik in Höhe von 50 v.H. werden von der Fördersumme in Abzug gebracht.

C

Fraktion im Rat der Stadt Dülmen.

CDU Fraktion Dülmen • Rathaus • 48249 Dülmen

Frau Bürgermeisterin
Lisa Stremlau
Markt 1-3
48249 Dülmen

Herrn
Vorsitzender
Roland Hericks

Durchschriften an:
SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis90/Die Grünen
FDP-Fraktion
Fraktion Die linke

Dülmen, 18. Februar 2019

Antrag zur Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales Ehrenamt und Senioren am 21. Mai 2019: Ergänzung zu den Richtlinien der Stadt Dülmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (Ehrenamtsförderrichtlinien)

Sehr geehrte Frau Stremlau,
sehr geehrter Herr Hericks,

hiermit beantragen wir, den von uns nachfolgend aufgeführten Antrag in die Tagesordnung des nächsten Ausschuss für Arbeit, Soziales Ehrenamt und Senioren aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt

- a) den Punkt 2.4 der Richtlinien der Stadt Dülmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (Ehrenamtsförderrichtlinien) um den folgenden Passus zu ergänzen: Grundsätzlich wird 1 Veranstaltung oder 1 Projekt oder 1 Maßnahme pro Jahr/Verein/Gruppe/Interessenvertretung/Person finanziell gefördert. **Die fünfzigprozentige Förderung von Bühnenelementen wird nicht als einzelne Veranstaltung, Projekt oder Maßnahme im Hinblick auf eine Mehrfachförderung angesehen.** Eine Mehrfachförderung ist dann möglich, wenn die für die Förderung des Ehrenamtes zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Ehrenamtsbudget) dies erlauben.
- b) dieser Passus soll auch schon für das laufende Verfahren Anwendung finden.

Begründung:

Im Kulturausschuss am 29.11.2018 wurde vom Fachbereichsleiter Klaus Ricker berichtet, die Bühnenelemente, die beim Bauhof lagern, inzwischen in die Jahre gekommen seien und zum größten Teil kaputt und nicht mehr richtig aufzubauen seien. Das Kulturbüro hat die Elemente deswegen zum 31.12.2018 komplett aus dem Verleih genommen. Stattdessen sollen die betroffenen Vereine über die künftige Förderung von 50% der Kosten für die Bühnenelemente informiert werden. Die Kulturförderrichtlinien Hegen bereits in einem neuen Entwurf vor.

Gegenüber, der Praxis bis zum 31.12.2018 sieht die Änderung jedoch eine Schlechterstellung der Vereine und Verbände dar. Da die zusätzlichen Kosten nur bis zur Hälfte gefördert werden sollen, sollte zumindest verhindert werden, dass andere Fördermöglichkeiten dadurch beeinträchtigt werden;/'

Stellv. Vorsitzender der CDU-Fraktion

CDU Fraktion Dülmen
Email: willi.wessels@versanet.de
Internet www.cdu-duelmen.de

Vorsitzender: Willi Wessels
Sebastian-Bach-Str. 68, 48249 Dülmen
Telefon (0 25 94) 783418